

## PRAXISFORMULAR

**Psychotherapiepraxis Reinert  
Nicola Brinkmann**  
Dohne 14  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Tel.: 0208/30998600  
[info@psychotherapie-reinert.de](mailto:info@psychotherapie-reinert.de)



## Honorarvereinbarung nach § 2 GOÄ über psychotherapeutische Leistungen

Hiermit wird zwischen den Parteien

Frau Nicola Brinkmann  
nachfolgend **Psychotherapeutin** genannt  
und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

nachfolgend **Patient\*in** genannt

vereinbart,

dass unabhängig von der Erstattung durch Dritte, z.B. Private Krankenversicherung, Beihilfe, gesetzliche Krankenversicherung gem. § 13 Abs. 2 SGB V bzw. § 13 Abs. 3 SGB V (Kostenerstattung bei Privatbehandlung) für die psychotherapeutische Sitzung gemäß der GOÄ/GOP der **Steigerungsfaktor für die Ziffer 870<sup>1</sup> 3,0 beträgt**. Dies entspricht einem Betrag von **131,16€**.

Die/der Patient\*in schuldet das Honorar persönlich in voller Höhe gemäß Rechnungslegung gegenüber der Psychotherapeutin. Die Honorierung der Psychotherapeuten richtet sich nach GOP/GOÄ.

**Bitte beachten Sie, dass hier ein Kostenanteil für Sie je nach Ihrem Versicherungsschutz entstehen kann!**

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

*N. Brinkmann*

<sup>1</sup> 870 GOÄ (Verhaltenstherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten – ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten)

## Information zur Honorarvereinbarung

### Häufige Leistungen während einer Psychotherapie und ihre Vergütung

Zwischen den Parteien wird nach §2 Abs.1 in Verbindung mit §5 der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)/ der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) nach Erörterung der Steigerungssätze durch die Unterzeichnenden folgende Honorarvereinbarung getroffen:

- Anwendung und Auswertung projektiver Testverfahren mit schriftlicher Aufzeichnung gemäß GOÄ/GOP Nr. 855, 1,8-facher Gebührensatz: 75,74€.
- Anwendung und Auswertung standardisierter Intelligenz- und Entwicklungstests mit schriftlicher Auswertung gemäß GOÄ/GOP Nr. 856, 1,8-facher Gebührensatz: 37,87€.
- Anwendung und Auswertung orientierender Testuntersuchungen gemäß GOÄ/GOP Nr. 857, 1,8-facher Gebührensatz: 12,17€.
- Erhebung biographischer Anamnese gemäß GOÄ/GOP Nr. 860, 3-facher Gebührensatz: 160,86€.
- Verhaltenstherapie/probatorische Sitzungen Einzelbehandlung, min. 50 Minuten gemäß GOÄ/GOP Nr. 870, 3,0-facher Gebührensatz: 131,16€.
- Beratung, auch mittels Fernsprecher, gemäß GOÄ/GOP Nr.1, 2,3-facher Gebührensatz: 10,72€.
- Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung – auch mittels Fernsprecher, gemäß GOÄ/GOP Nr. 3, 2,3-facher Gebührensatz: 20,10€.
- Einleitung einer gutachterpflichtigen Verhaltenstherapie, Bericht an den Gutachter gemäß GOÄ/GOP Nr. 808, 2,3-facher Gebührensatz: 53,64€.
- Konsiliarische Erörterung zwischen zwei oder mehr liquidationsberechtigten Ärzten, für jeden Arzt gemäß GOÄ/GOP Nr. 60, 2,3-facher Gebührensatz: 17,43€.
- Kurze Bescheinigung gemäß GOÄ/GOP Nr. 70, 2,3-facher Gebührensatz: 5,36€.
- Übende Verfahren in Einzelbehandlung, min. 20 Minuten gemäß GOÄ/GOP Nr. 846, 2,3-facher Gebührensatz: 20,10€.

Alle anfallenden Leistungen werden entsprechend ihrer Schwierigkeit innerhalb des Gebührenrahmens nach §5 berechnet. Eine Steigerung des Satzes ist aufgrund von bestimmten Bedingungen, die durch die Therapeutin begründet werden, möglich.

Die Kosten für Kopien (z.B. Therapiematerial) werden mit 10 ct je Seite berechnet. Die Kosten für Porto (z.B. zur Versendung von Befundberichten) werden entsprechend §10 in Höhe der entstandenen Kosten angesetzt. Wegegeld (z.B. im Rahmen von Expositionsübungen oder eines Schulbesuchs) bzw. Reiseentschädigungen werden gemäß §§7-9 berechnet.

Eine Erstattung der Vergütung durch Kostenträger ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet. Der Patient bzw. dessen gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, den Differenzbetrag auf seiner Rechnung zu übernehmen.

Es wird bestätigt, dass die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die GOÄ/GOP bestand.

Eine Kopie dieser Honorarvereinbarung wurde an den Patienten bzw. dessen gesetzlichen Vertreter ausgehändigt.

Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Unterzeichnenden mit der Datenweitergabe im Rahmen der Antragsstellung einverstanden und entbinden Frau Reinert von der Schweigepflicht gegenüber der privaten Krankenversicherung.

Mülheim a.d. Ruhr, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Patient bzw. gesetzl. Vertreter

  
Nicola Brinkmann